

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und der Finanzausschuss empfehlen dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch II in Form eines optimierten Jobcenters oder in selbständiger Form als Optionskommune gründlich zu prüfen. Vor- und Nachteile sollen unter fachlichen, organisatorischen und vor allem auch finanziellen Gesichtspunkten gegenüber gestellt werden, damit der Kreistag und seine Gremien eine geeignete Entscheidungsgrundlage erhalten. Aus Sicht der Fraktionen von CDU und GRÜNEN ist dabei von entscheidender Rolle, in welcher Form die Aufgabe am besten wahrgenommen werden kann und welche finanziellen Auswirkungen sich für den Kreis insgesamt ergeben, auch unter Berücksichtigung eventueller Auswirkungen des von der Bundesregierung aufgelegten Sparpaketes. Darüber hinaus ist von Bedeutung, ob und inwieweit die Städte und Gemeinden des Kreises bereit sind, sich selbst an der Durchführung der Aufgabe zu beteiligen, mit dem Ziel, möglichst viele Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu vermitteln und den Familien eine Existenzgrundlage zu sichern und damit letztlich die kommunalen Haushalte zu entlasten.